

## Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Sabine Oberhauser, MAS, Dr. Erwin Rasinger

Kolleginnen und Kollegen

zum Bericht des Gesundheitsausschusses 2555 der Beilagen über die Regierungsvorlage 2445 d. B. betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Registrierung von Gesundheitsberufen (Gesundheitsberuferegister-Gesetz – GBRegG) erlassen und Gesundheits- und Krankenpflegegesetz geändert wird:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

*Der eingangs bezeichnete Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:*

*In Artikel 1 § 5 Abs. 4 erster Satz wird die Wortfolge „öffentlich auf der Homepage der Bundesarbeitskammer zu führen“ durch die Wortfolge „auf einer von der Bundesarbeitskammer ausschließlich für diesen Zweck einzurichtenden Webseite öffentlich zugänglich zu machen“ ersetzt.*



**Begründung:**

Klarstellung bzw. Präzisierung der Anforderungen an den öffentlichen Teil des Gesundheitsberuferegisters.